



Tel.: 0391 – 5999 977 info@reisen.volksstimme.de reisen.volksstimme.de

ROMANTISCHER CHARME IN RHEINSBERG

Südspitze der Mecklenburgischen Seenplatte

Genießen Sie einen Sommerurlaub ganz nach Ihrem Geschmack mit kuscheligentspannten Wohlfühlstunden in Rheinsberg und erkunden Sie die zahlreichen Möglichkeiten der Mecklenburgischen Seenplatte! Lassen Sie sich von der einzigartigen Landschaft faszinieren und entspannen Sie für sechs oder acht Tage im Norden.

REISE-INFO

Das Precise Resort Hafendorf Rheinsberg macht seinem Namen alle Ehre, denn an der Südspitze der Mecklenburgischen Seenplatte bietet es zu jeder Jahreszeit eine wunderbare Hafenidylle mit Leuchtturm, eigenem Bootssteg, kleinen Brücken und bester Aussicht. Hier finden Sie die perfekte Mischung aus entspanntem Urlaub, gemütlichen Wellness-Momenten und abwechslungsreicher Freizeitgestaltung in einer wunderschönen Naturlandschaft. Die Zimmer sind stilvoll eingerichtet und haben alle eine Dusche/WC, Bademantel, Föhn, Telefon, Flachbildfernseher, Minibar, Safe, einen großzügigen Balkon sowie Internetzugang über WLAN. Das Hotel bietet eine 2.000 qm große Wellness-Lounge mit 25 Meter Schwimmbad, Saunalandschaft und ausgedehntem Fitness- und Beautybereich sowie Massagen und Bädern (Die Nutzung ist abhängig von der Landesverordnung im Rahmen der Corona-Pandemie). Bitte informieren Sie sich vor der Buchung und Anreise zu einer Unterkunft über Reisebeschränkungen und Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Leistungen

- ✓ 5 oder 7 Nächte im Precise Resort Hafendorf Rheinsberg im Classic- oder Comfort-Zimmer
- ✓ Täglich reichhaltiges Frühstück
- ✓ 1 x Begrüßungscocktail
- Abendessen im Rahmen der Halbpension am 2. und 4 Abend (bei 5 Nächten) und am 2.,4 und 6. Abend (bei 7 Nächten)
- ✓ 1 Flasche Wasser auf dem Zimmer
- ✓ Videoüberwachter Parkplatz für den gesamten Aufenthalt
- Buchen ohne Risiko: Eine kostenlose Stornierung oder Umbuchung ist bis 30 Tage vor Anreise möglich.
- ✓ Freie WLAN-Nutzung

Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Osnabrück tritt als Vermittler der Reise auf.

Es gelten die Reisebedingungen und AGB des Vertragspartners. Der Vertragspartner ist das Precise Resort Hafendorf Rheinsberg.

Reise-Highlights:

- ✓ First Class Hafenhotel
- Begrüßungscocktail
- Abendessen im Rahmen der Halbpension

VERANSTALTER

Precise Resort Hafendorf Rheinsberg Hafendorfstraße 1 16831 Rheinsberg Telefonnummer: 033931 8000

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen des Precise Resort Hafendorf Rheinsberg.

Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0391 - 5999 977

E-Mail: reisen@volksstimme.de

Volksstimme Reisen

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert Sie hierzu gerne.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice

Folgende Geschäftsbedingungen gelten für den Abschluss eines Reisevertrages, den Erwerb eines Hotelgutscheines und der Vermittlung von Unterkünften zwischen Ihnen und der HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH, Große Straße 17 - 19, 49074 Osnabrück (im Folgenden: HKR). Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Abweichungen hiervon bedürfen der Schriftform. Auch die Abbedingung dieser Schriftformklausel bedarf der Schriftform.

I. Allgemeiner Teil

- 1. Definitionen
- a. Hotelgutschein

Hotelgutscheine haben konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen des im Gutschein genannten Hotels zum Inhalt. Diese können z. B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, Nutzung des Internets sowie anderer Kommunikationseinrichtungen, Nutzung von Wellnesseinrichtungen, Zurverfügungstellung von Stellplätzen und Serviceleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Hotelgutscheins bestimmt das Hotel und legt diesen im Gutschein fest. Das Hotel ist Aussteller des Gutscheins und auch Ihr Vertragspartner für die im Gutschein genannten Waren und Dienstleistungen, insbesondere für die Übernachtung. HKR ist hierbei Verkäufer des Hotelgutscheins.

b. Eventticket

Eventtickets haben konkret bezeichnete Veranstaltungen zum Inhalt. Diese können z. B. sein Konzerte, Messen oder Musicals. Der jeweilige Veranstalter ist Aussteller des Ticktets und auch Ihr Vertragspartner für die im Ticket genannte Veranstaltung,. HKR ist hierbei Verkäufer des Tickets.

c. Reisevertrag

Reiseverträge bestehen aus einer Gesamtheit von Reiseleistungen. Verträge hierüber haben grundsätzlich konkret bezeichnete Waren und Dienstleistungen zu bestimmten Zeitpunkten zum Inhalt. Diese können z.B. sein, Übernachtungs- sowie Verpflegungsleistungen, die Nutzung von externen Freizeiteinrichtungen, gesonderte Serviceleistungen, Event-Tickets, Schulungen oder Outdoor-Aktivitäten. Auch inbegriffen sind Gruppenreisen aus einer Mehrzahl von einzelnen Reiseleistungen. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

2. Rechtserhebliche Erklärungen / Abreden zum Vertag beim Gutschein- oder Ticketkauf (s. II.) oder bei der Reisebuchung (s. III.)

Leistungsträger (z.B. Beherbergungs- und Verpflegungsbetriebe, Sportanbieter, Skiliftbetreiber, Beförderungsunternehmen für Schiff, Bus und Fahrbetrieben etc.) und auch sonstige Dritte wie Reisebüros oder Verlage sind von HKR nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die über das Angebot oder die Buchungsbestätigung von HKR hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen oder den bestätigten Inhalt des Reisevertrages abzuändern. Auch sind diese nicht befugt, für HKR nach Vertragsschluss Erklärungen entgegenzunehmen.

3. Einschaltung von Vermittlern bei Kauf / Buchung

Wenn Sie einen telefonischen Gutschein- oder Ticketkauf (s. unter II.) sowie eine Reisebuchung (s. unter III.) vornehmen, schließen Sie direkt mit HKR einen Vertrag. Erfolgt der Gutschein- oder Ticketkauf oder eine Buchung bei einem Verlag, so fungiert der Verlag hier lediglich als Vermittler zwischen Ihnen und HKR. HKR selbst ist darüber hinaus ebenfalls als Vermittler von Unterkünften tätig (s. unter IV.).

4. Reiseversicherungen

HKR empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Pakets, insbesondere inklusive einer (auch jeweils separat zu buchenden) Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit. Einzelheiten zum Versicherungsschutz erhalten Sie bei HKR.

5.Kündigung / Rücktritt bei Zahlungsverzug

Zahlen Sie auch nach Mahnung nicht eine fällige Vergütung, so kann HKR vom Vertrag zurücktreten /diesen außerordentlich fristlos kündigen. Die Geltendmachung etwaigen Schadensersatzes bleibt vorbehalten

II. Besondere Regelungen Hotelgutschein / Eventticket

Regelungen dieser Ziffer II. gelten ergänzend beim Kauf von Hotelgutscheinen und Eventtickets.

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt bei einem Kauf in einem Geschäftsraum mit Aushändigung des Hotelgutscheins oder Eventtickets, im Übrigen durch Versendung des Hotelgutscheins oder Eventtickets zustande. Der Hotelgutschein und das Eventtickets kann dem Kunden per E-Mail oder postalisch übersendet werden.

2. Zahlung

Der Kaufpreis für den Hotelgutschein ist fällig und zahlbar mit Übergabe oder Versendung des Hotelgutscheins. Bei telefonischer Buchung erfolgt die Zahlung per Lastschrift, Paypal oder Kreditkarte nach Wahl von HKR. Die Abbuchung erfolgt im Lastschriftverfahren binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss. Abweichend hiervon kann HKR festlegen, dass eine Zahlung erst nach Übergabe des Hotelgutscheins / des Eventtickets fällig und per Überweisung zahlbar ist. Eine Zahlung hat dann unverzüglich, spätestens bis zum 5. Werktag nach Erhalt des Gutscheins bei HKR einzugehen.

3. Eigentumsvorbehalt

Hotelgutscheine und Eventtickets verbleiben bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum der HKR.

4. Rücktritt vom Vertrag

Werden fällige Zahlungen nicht oder nicht vollständig innerhalb gesetzter Zahlungsfristen geleistet, kann HKR von dem jeweiligen Vertrag zurücktreten. Wenn Sie Zahlungen trotz Fälligkeit nicht leisten, behält sich HKR zudem vor, für die zweite Mahnung eine Mahnkostenpauschale von EUR 7,50 zu erheben. Der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen. Eine Rückgabe von Hotelgutscheinen ist nicht möglich. Gesetzliche Widerrufsrechte bleiben unberührt.

5. Inanspruchnahme von Leistungen

Schuldner der im Gutschein versprochenen Leistungen ist ausschließlich das jeweilige Hotel / der Veranstalter. Bei Hotelgutscheinen ohne vorher vereinbarten Reisetermin ist eine Inanspruchnahme lediglich nach Verfügbarkeit eines Zimmers in der durch den Gutschein zugesagten Zimmerkategorie möglich. Je nach gewähltem Angebot können Ausschlusszeiträume und Begrenzungen bei der Gültigkeitsdauer bestehen. Reservierungen zur Einlösung des Hotelgutscheins müssen mindestens 72 Stunden vor Anreise direkt beim Hotel erfolgen. Hierbei ist zu anzugeben, dass ein HKR Hotelgutschein eingelöst werden soll, es sind außerdem die im Gutschein enthaltenen Leistungen anzugeben. Der Gutschein ist bei der Anreise dem Hotel im Original zu übergeben und die Einlösung ggf. zu quittieren. Die Kombination von mehreren Gutscheinen ist, sofern nichts anderes vereinbart ist, nicht möglich. HKR weist darauf hin, dass viele Hotels eine Kaution bei Anreise verlangen, die durch Barzahlung, teilweise auch Kreditkartenzahlung hinterlegt werden kann. Eine unter Verwendung des Gutscheins vorgenommene Reservierung ist vorbehaltlich abweichender schriftlicher Vereinbarung mit dem Hotel nicht stornierbar. Der Gutschein wird im Falle einer Nichtanreise ungültig.

6. Verlust von Gutscheinen / Eventtickets

Verlorene oder nicht mehr gültige Gutscheine und Eventtickets werden nicht ersetzt. Auch erfolgt keine Erstattung des Kaufpreises bei Verlust oder Ablauf der Gültigkeitsdauer. Für den Fall des Verlusts auf dem Versandweg gelten die gesetzlichen Regelungen.

7. Umgang mit Mängeln

Stellen Sie einen Mangel bei den vom Hotel zu erbringenden Leistungen fest, so haben Sie sich zur Beseitigung an das jeweilige Hotel zu wenden, das die ordnungsgemäße Leistungserbringung schuldet. Gleiches gilt bei Eventtickets gegenüber dem Veranstalter.

III. Besondere Regelungen Reise

Regelungen dieser Ziffer III. gelten ergänzend für Reiseverträge.

1. Vertragsschluss

Der Reisevertrag kommt nach telefonischer Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reiseteilnehmer durch Versendung der Reisebestätigung zustande. Bei persönlicher Buchung für einen konkreten Termin unter Angabe der Reiseteilnehmer in einem Geschäftsraum kommt der Reisevertrag durch Übergabe der Reisebestätigung zustande. Den Inhalt des jeweiligen Reiseangebots bestimmt HKR. HKR ist hierbei Reiseveranstalter.

2. Zahlung

Die Zahlung ist nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherungsscheins sofort zahlbar und fällig. Sie hat in Höhe von 20% binnen 14 Tagen nach Vertragsschluss und Aushändigung eines Sicherungsscheins bei HKR einzugehen Die Restzahlung ist 30 Tage vor Reisebeginn bei HKR eingehend zu überweisen. Bei telefonischer Buchung kann die Zahlung ggf. per Lastschrift erfolgen, die Abbuchung erfolgt binnen 14 Tagen nach Buchung.

3. Leistungsänderungen durch HKR

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und von HKR nicht wider Treu und

Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. HKR ist verpflichtet, Sie über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren. Gegebenenfalls wird HKR Ihnen eine unentgeltliche Umbuchung oder einen unentgeltlichen Rücktritt anbieten.

4. Umbuchungen

Sie haben nach Vertragsabschluss keinen Anspruch auf Änderungen bezüglich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des der Unterkunft oder der Beförderungsart. Bei dennoch erfolgter Umbuchung kann HKR eine Gebühr pro Reiseteilnehmer erheben:

a) Reisen mit Anreise per Flug, Bahn oder Bus

Bis 60 Tage vor Reiseantritt 30,- pro Person.

b) Alle anderen Reisearten

Bis 45 Tage vor Reiseantritt 30,- pro Person.

5. Rücktritt und Nichtantritt

Sie können jederzeit vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei HKR. Wenn Sie von der Reise zurücktreten oder, wenn Sie die Reise nicht antreten, verliert HKR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann HKR, soweit der Rücktritt bzw. der Nichtantritt der Reise nicht von HKR zu vertreten ist und nicht ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis für die bis zum Rücktritt/Nichtantritt getroffenen Reisevorkehrungen und Aufwendungen (Rücktrittsgebühren) verlangen. Diese Rücktrittsgebühren sind nachfolgend unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert. Gewöhnlich ersparte Aufwendungen und die gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistungen sind dabei berücksichtigt. Rücktrittsgebühren sind auch dann zu zahlen, wenn sich ein Reiseteilnehmer nicht rechtzeitig zu den in den Reisedokumenten bekannt gegebenen Zeiten am jeweiligen Abflughafen oder Abreiseort einfindet oder wenn die Reise wegen nicht von HKR zu vertretenden Fehlens der Reisedokumente, wie z. B. Reisepass oder notwendige Visa, nicht angetreten wird.

Der pauschalierte Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt je nach Reiseleistung mangels abweichender Vereinbarung:

a) Busreisen

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

b) Flugreisen Deutschland

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

c) Flugreisen Europa

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

d) Flugreisen sonstige

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

e) Gruppenreisen

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 55% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

f) Pauschalreisen mit eigener Anreise sowie Reisen in Verbindung mit Eintrittskarten

bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25% ab 29. -22. Tag vor Reisebeginn 30% ab 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 40% ab 14. – 10. Tag vor Reisebeginn 75% ab 9. – 7. Tag vor Reisebeginn 75% ab 6. – 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt 100% des Reisepreises.

Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nichtantritt der Reise keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind, als die in vorstehender Tabelle zum pauschalierten Anspruch auf Rücktrittsgebühren ausgewiesenen Beträge. Anstatt einer pauschalen Entschädigung kann HKR ihre konkret entstandenen Kosten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen als Schaden geltend machen. HKR ist in diesem Fall verpflichtet, Ihnen die Aufwendungen im Einzelnen zu beziffern und zu belegen.

6. Vertragsübertragung

Bis zum Reisebeginn können Sie verlangen, dass statt Ihnen ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und Sie dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. HKR weist darauf hin, dass insbesondere bei Reisen, die eine Flugbuchung beinhalten, die Mehrkosten z.T. den Reisepreis übersteigen können.

7. Inanspruchnahme von Leistungen

Etwaige Übernachtungsgutscheine aus der Reisebestätigung sind bei Anreise im Original dem Hotel vorzulegen und zu übergeben. Etwaige Gutscheine für weitere Leistungen sind vor Inanspruchnahme im Original dem jeweiligen Leistungsträger vorzulegen und zu übergeben.

8. Umgang mit Mängeln

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, können Sie Abhilfe verlangen. HKR kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Sie können eine Reisepreisminderung verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und Sie es nicht schuldhaft unterlassen haben, den Mangel unverzüglich anzuzeigen. Wird eine Reise mangelbedingt erheblich beeinträchtigt und leistet HKR innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Gleiches gilt, wenn Ihnen die Reise wegen eines Mangels aus wichtigen, für HKR erkennbaren Gründen nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von HKR verweigert wird oder, wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse Ihrerseits gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behalten Sie den Anspruch auf Rückbeförderung. Sie schulden HKR nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie von Interesse waren.

9. Außerordentliche Beendigung der Leistungserbringung

HKR kann nach Antritt der Reise den Vertrag fristlos kündigen, wenn Sie die Durchführung ungeachtet der Abmahnung von HKR oder ihrer Beauftragten nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maß vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt HKR, so behält sie den Anspruch auf das Entgelt; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie auf einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Mindestteilnehmerzahl

Bei einzelnen Produkten kann eine Mindestteilnehmerzahl gelten, auf die gesondert hingewiesen wird. HKR ist berechtigt, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl zum vorher festgelegten Zeitpunkt die Reise nicht durchzuführen und wird Ihnen dies bis zu dem vorher festgelegten Zeitpunkt mitteilen. Geleistete Zahlungen auf den Reisepreis werden in diesem Fall erstattet.

IV. Besondere Regelungen Vermittlung von Unterkünften

Regelungen dieser Ziffer IV. gelten ergänzend für die Vermittlung von Unterkünften.

1. Vertragsschluss

a. Vermittlungsvertrag

Nach Auswahl Ihrer Unterkunft auf unserer Website, leiten Sie die Buchung durch Klicken des Buttons "Jetzt buchen" ein. Das verbindliche Angebot auf die Vermittlung der ausgewählten Unterkunft geben Sie ab, wenn Sie nach Eingabe Ihrer Daten die Buchung durch Klicken des Buttons "zahlungspflichtig bestellen" abschließen. Ihr Angebot auf Vermittlung der Unterkunft gilt durch HKR als angenommen, sobald Ihnen die Buchungsbestätigung/Reisebestätigung zugeschickt wird.

b. Beherbergungsvertrag

Der Beherbergungsvertrag kommt unmittelbar zwischen Ihnen und dem Anbieter der vermittelten Unterkunft ("Anbieter") zustande. Auf die für den Beherbergungsvertrag geltenden Bedingungen des Anbieters weist HKR während der Buchung hin.

2. Leistungen

HKR tritt als Vermittler auf, wenn HKR bei dem Angebot unter "Vertragspartner" nicht genannt wird. HKR vermittelt Ihnen in diesem Fall eine Unterkunft des unter "Vertragspartner" genannten Anbieters und wird selbst nicht als Reiseveranstalter tätig. Bei durch HKR vermittelten Unterkünften, werden die Leistungen des Beherbergungsvertrags durch den jeweiligen Anbieter erbracht. HKR tritt insoweit ausschließlich als Vermittler zwischen Ihnen und dem Anbieter auf, indem wir diesem Ihre Buchungsangaben weiterleiten und Ihnen im Auftrag und im Namen des Anbieters eine Bestätigung zuschicken.

Über die Einzelheiten der von Ihnen gebuchten Unterkünfte können Sie sich nach Erstellung eines Kundenkontos bei uns in Ihrem internen Bereich informieren. Eine Pflicht zur Registrierung besteht nicht, Sie können die Buchungen auch als Gast durchführen.

Soweit Sie Sonderwünsche bei Ihrer Buchung beispielsweise zur Etage, dem Zimmer oder vergleichbare Wünsche angeben, übernimmt HKR keine Haftung für die Übermittlung oder Erfüllung Ihrer Wünsche. HKR weist darauf hin, dass Sonderwünsche ausschließlich durch ausdrückliche Bestätigung des Reiseveranstalters Ihnen gegenüber Vertragsbestandteil werden.

3. Zahlungsabwicklung

Im Rahmen der Zahlungsabwicklung übernimmt HKR das Inkasso für die Anbieter. Ihre Zahlung(en) erfolgen an HKR. HKR fordert Sie im Rahmen des Vertragsschlusses oder hiernach zur Zahlung auf. Zu diesem Zweck behält sich HKR zahlungsvorbereitende Schritte vor, die auch mit Authentifizierungsmaßnahmen einhergehen können. Für abweichende Regelungen gelten die Hinweise im Rahmen der Buchung.

4. Umbuchungen, Rücktritt und Nichtantritt

Soweit nicht gesondert ausgezeichnet, verlangt HKR keine Gebühren für Umbuchungen, Rücktritt sowie Nichtinanspruchnahme des Beherbergungsvertrags, bezüglich der hierbei anfallenden Kosten und Gebühren des Anbieters gelten dessen Bedingungen. Wie weisen darauf hin, dass im Regelfall bei dem Anbieter Kosten und Gebühren fällig werden.

5. Umgang mit Mängeln

Sämtliche Erklärungen die die nicht vertragsgemäße Zurverfügungstellung der Unterkunft betreffen, sind gegenüber dem jeweiligen Anbieter zu erklären.

V. Weitere Gemeinsame Regelungen

1. Haftung

HKR schließt im Übrigen die Haftung Ihnen gegenüber aus, dies umfasst auch die Haftung für ein Verschulden von Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertretern. Dies gilt nicht für vorsätzlich oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen, für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder auch für die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Ebenfalls hiervon ausgenommen sind Haftungsansprüche aus dem Produkthaftungsgesetzt.

2. Pflichten des Reisenden

a. Aufklärungspflichten

Rechtzeitig vor Erbringung der Leistung durch HKR sind Sie verpflichtet HKR über sämtliche sach- und personenbezogenen Informationen wahrheitsgemäß und vollständig aufzuklären. Dies betrifft insbesondere Umstände, die in Ihrer Person liegen und bei der Erbringung der Leistung zu berücksichtigen sind, wie beispielsweise Flugangst, Unverträglichkeiten oder eingeschränkte Mobilität.

b. Mitwirkungspflichten

Es obliegt Ihnen sämtliche von HKR übermittelten Vertragsabschriften oder Reiseunterlagen (wie beispielsweise Hotelgutschein, Eventticket, Reisevertrag, Buchungsbestätigung/ Reisebestätigung) unverzüglich nach Erhalt auf Richtigkeit und Vollständigkeit der darin enthaltenen Informationen und Reisedaten zu überprüfen und HKR auf Fehler unverzüglich hinzuweisen.

3. Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen gegen HKR ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht zwischen Familienangehörigen oder Mitreisenden einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

4. Streitschlichtung

Die EU-Kommission stellt auf der Internetseite http://ec.europa.eu/consumers/odr/ die Möglichkeit zur Verfügung, ein Beschwerdeverfahren zur Online-Streitbeilegung für Verbraucher (OS) durchzuführen. Wir sind nicht bereit und nicht verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

5. Schlussregelungen

Gerichtsstand für Kaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Osnabrück. Das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien unterliegt ungeachtet Ihrer Staatsangehörigkeit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Sollte eine der voranstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so berührt diese Unwirksamkeit nicht die übrigen Bestimmungen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung am nächsten kommt.

HKR Hotel und Kurzreisen Vertriebsservice GmbH (Stand: 15.07.2020)